

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/018/ XI	
Sitzung am	: 27.10.2014	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:36

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Gert Leiteritz
Schriftführer/in	: gez.	Sandra Behrmann

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 27.10.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Leiteritz, Gert

Teilnehmer

Berbig, Miro

Berg, Arne - Michael

Fedrowitz, Katrin

Grube, Detlev

Hahn, Sybille

Heyer, Gabriele

für Herrn Schroeder

Lange, Jürgen

Müller-Schönemann, Petra

Stadtpräsidentin

Oehme, Kathrin

Rathje, Reimer

Schenppe, Volker

Schmieder, Katrin

Steinhau-Kühl, Nicolai

für Herrn Stender

Weidler, Ruth

Verwaltung

Behrmann, Sandra

Fb 113

Borchardt, Hauke

Fb 113

Bosse, Thomas

Erster Stadtrat

Drews, Rüdiger

Fb 110

Finster, Andreas

Fb 621

Philipp, Manfred

Bildungswerke

Reinders, Anette

Zweite Stadträtin

Schüttler, Fabian

Fb 113

Syttkus, Wulf-Dieter

11

Tresselt, Jens

RPA

sonstige

Jeenicke, Hans

Seniorenbeirat

Kahlert, Angelika

Seniorenbeirat

Peihs, Heideltraud

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Schroeder, Klaus-Peter

Stender, Emil

Sonstige Teilnehmer

Frau Hintz	Verbraucherzentrale
Frau Vogel	Verbraucherzentrale

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 27.10.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : B 14/0340/1

Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord

TOP 5 : B 14/0438

Zuweisung an Vereine und Verbände, hier: Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

TOP 6 : M 14/0416

Beteiligungsbericht 2014

TOP 7 : B 14/0418

**Betrauungsakte für städtische Gesellschaften und die Bildungswerke
Änderung von Gesellschaftsverträgen**

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 :

Fluglärmenschutzkommission

TOP 9.2 : M 14/0431

Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €)

TOP 9.3 : M 14/0442

Sitzungstermine des Hauptausschusses für das Jahr 2015

TOP 9.4 : M 14/0448

Katastrophenschutz in Norderstedt

TOP 9.5 :

Bewegungs-/Bestandsstatistik

TOP 9.6 : M 14/0461

**Beantwortung zu Anfragen im Hauptausschuss am 29.09.2014, TOP 11.3 bzw. 11.5,
„Veranstaltungen im Stadtpark“**

TOP 9.7 :

Anfrage Frau Fedrowitz zum Opernball

TOP 9.8 :

Anfrage Herr Leiteritz zum Opernball

TOP 9.9 :

Anfrage von Frau Hahn zu außer und überplanmäßigen Ausgaben

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 27.10.2014

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Leiteritz eröffnet die 18. Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen sowie die Gäste.

Herr Leiteritz begrüßt die anwesenden, sich zur Wahl als Schiedsmann stellenden, Kandidaten Herrn Manschke, Herrn Milatz und Herrn Platzer.

Herr Leiteritz stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Bosse gibt an, dass es einen Bericht im nichtöffentlichen Teil geben wird.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:

Einstimmig bei 14 Ja Stimmen

Herr Bosse zieht den Tagesordnungspunkt 8 „Gründung der MeterPan GmbH“ aufgrund von weiterem Beratungsbedarf zurück.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

Einstimmig bei 14 Ja Stimmen

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Herr Andreas Adam, wohnhaft Ochsenzoller Straße 171a, 22848 Norderstedt stellt folgenden Anfragen an die Verwaltung: siehe Anlage 1-6.

Herr Adam ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Frau Marlies Dörries, wohnhaft Poolstraße 31, 22844 Norderstedt stellt folgende Anfrage an die Verwaltung:

Handelt es sich in der Kehre der Poolstraße (Höhe Hausnummer 29) um private oder öffentliche Parkplätze?

Frau Dörries ist mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden.

TOP 4: B 14/0340/1

Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord

Herr Leiteritz begrüßt die Herren Manschke, Milatz und Platzer.

Die Herren stellen sich den Ausschussmitgliedern nacheinander kurz vor.

Herr Syttkus berichtet, dass die anderen Kandidaten aus terminlichen Gründen zur Vorstellung nicht zur Verfügung stehen.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 18:34 Uhr bis 18:42 Uhr

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Vorschlag des Hauptausschusses beschließt die Stadtvertretung:

zur stellvertretenden Schiedsfrau/zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord wählt die Stadtvertretung Herrn Hans-Ulrich Manschke“

Abstimmung:

13 Ja Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5: B 14/0438

Zuweisung an Vereine und Verbände, hier: Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

Herr Leiteritz begrüßt Frau Hintz und Frau Vogel von der Verbraucherzentrale.

Frau Hintz stellt Frau Vogel als neue Beratungsstellenleiterin der Verbraucherzentrale Norderstedt vor.

Frau Hintz stellt die Übersicht der voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen 2015 vor. Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Frau Hintz erklärt, dass die Mittelverwendung ausschließlich für Norderstedt erfolgt.

Herr Lange bittet darum folgenden Satz mit in den Beschluss aufzunehmen:

Die Verwaltung wird gebeten, das zuständige Ministerium aufzufordern, eine auskommende Finanzierung der Verbraucherzentralen sicherzustellen.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 11.000 € für die Fortführung der Aufklärung und Beratung der Verbraucher in Norderstedt zu gewähren.

Darüber hinaus beschließt der Hauptausschuss, der Verbraucherzentrale einen Zuschuss in Höhe der Miete von z. Zt. 13.548,00 € (1.129 € im Monat) für das Jahr 2015 zu gewähren.

Verwendungsnachweise sind vorzulegen.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Verwaltung wird gebeten, das zuständige Ministerium aufzufordern, eine auskommende Finanzierung der Verbraucherzentralen sicherzustellen.

Abstimmung:

Einstimmig bei 14 Ja Stimmen

TOP 6: M 14/0416 Beteiligungsbericht 2014

Die Verwaltung präsentiert den Beteiligungsbericht der Norderstedter Mehrheitsbeteiligungen.

Der Bericht wurde in Zusammenarbeit mit den Unternehmen erstellt. Das zugrundeliegende Datenmaterial der Berichte wurde vom jeweiligen Unternehmen auf Grundlage der jüngsten Jahresabschlüsse zur Verfügung gestellt und durch das Beteiligungscontrolling aufbereitet.

Der Beteiligungsbericht wird gesellschaftsweise durchgegangen.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Stadtwerke: Herr Lange fragt auf Seite 23, 1. Absatz warum, trotz der Energiesparmaßnahmen, der Primärenergiebedarfes nach ersten Berechnungen um 2,5% gestiegen ist ?

Die Frage wird an die Stadtwerke weitergeleitet

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 7: B 14/0418 Betrauungsakte für städtische Gesellschaften und die Bildungswerke Änderung von Gesellschaftsverträgen

Fragen der Mitglieder werden von Herrn Drews beantwortet.

Herr Drews merkt an, dass die Vorlage nach Beschlussfassung im Hauptausschuss in die Stadtvertretung geht.

Frau Fedrowitz beantragt im Beschlussvorschlag in Punkt 2. die Worte „Änderungen sowie“ zu streichen. Der Punkt 2. Des Beschlussvorschlages lautet dann wie folgt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig Verlängerungen der abgeschlossenen Betrauungsakte vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtskonformen Betrauung dient.

Herr Leiteritz lässt über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

1. Die der Anlage beigefügten Betrauungsakte für
 - Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (Anlage 1)
 - Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH (Anlage 2)
 - Bildungswerke Norderstedt (Anlage 3)

werden beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig Verlängerungen der abgeschlossenen Betrauungsakte vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtskonformen Betrauung dient.
3. Die Stadtvertretung beschließt die im Zusammenhang mit den Betrauungsakten angezeigten Änderungen der Gesellschaftsverträge der unter Punkt 1 genannten GmbHs. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen zu fassen.
4. Für die Bildungswerke Norderstedt wird die Verwaltung beauftragt, einen Entwurf für eine korrespondierende Änderungssatzung zur Betriebssatzung auf der Grundlage des Vorschlags zur Anlage 3 vorzulegen.

Abstimmung:

Einstimmig bei 14 Ja Stimmen

TOP 8: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 9: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1: Fluglärmenschutzkommission

Herr Bosse gibt das Protokoll der Fluglärmenschutzkommission zu Protokoll (Anlage 7)

TOP 9.2: M 14/0431
Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €)

Herr Bosse berichtet über die Entwicklung des Gewerbesteuersolls

	2013	+/-	2014	+/-
Jahresanf. B.	52.425		55.307	
Januar	56.534		60.499	5.192
Februar	60.206	3.672	62.291	1.792
März	61.913	1.707	64.513	2.222
April	62.455	542	67.085	2.572
Mai	62.376	- 79	70.258	3.173
Juni	64.223	1.847	72.313	2.055
Juli	65.486	1.263	67.538	- 4.775
August	65.536	50	68.003	465
September	64.726	- 810	65.137	- 2.866
Oktober	65.693	967		
November	66.153	460		
Dezember	65.702	- 451		
HH-Ansatz	65.000		67.500	

TOP 9.3: M 14/0442
Sitzungstermine des Hauptausschusses für das Jahr 2015

Folgende Termine werden für die Sitzungen des Hauptausschusses im Jahr 2015 vorgeschlagen:

Hauptausschuss
26.01.2015
09.02.2015
23.02.2015
09.03.2015
23.03.2015

Osterferien 01.04. – 17.04.2015

20.04.2015

Tag der Arbeit 01.05.2015

04.05.2015

Christi Himmelfahrt 14.05.2015

18.05.2015

Pfingstmontag 25.05.2015

01.06.2015

22.06.2015

06.07.2015

Sommerferien 20.07. – 28.08.2015

07.09.2015

21.09.2015

12.10.2015

Herbstferien 19.10. – 30.10.2015

02.11.2015

23.11.2015

07.12.2015

Die Sitzungen beginnen jeweils um 18.15 Uhr und finden im Sitzungsraum 2 statt.

Da es sich lediglich um Vorschläge handelt, sind Änderungen in Absprache mit dem Vorsitzenden vorbehalten.

TOP 9.4: M 14/0448**Katastrophenschutz in Norderstedt**

Sowohl der Zivil- als auch der Katastrophenschutz liegen bei der Stadt Norderstedt im Aufgabenbereich des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Amt 37).

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, hat das Amt 37 vorbereitende Maßnahmen ergriffen, sich mit der Gefahrenvorsorge befasst und Vorkehrungen für abwehrende Maßnahmen getroffen. Die Gefahrenvorsorge umfasst Maßnahmen, die bereits abgeschlossen sind, Maßnahmen die derzeit bearbeitet werden sowie Maßnahmen, die noch bearbeitet werden müssen.

Der aktuelle Stand des Zivil- und Katastrophenschutzes in Norderstedt wird mit den entsprechenden Erläuterungen in der Ausschusssitzung vorgestellt.

(Hinweis: Nach Rücksprache mit Herrn Seyferth-Amt 37 wird der in der Vorlage angesprochene Stand des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Hauptausschusssitzung am 24.11.14 vorgestellt.)

TOP 9.6: M 14/0461**Beantwortung zu Anfragen im Hauptausschuss am 29.09.2014, TOP 11.3 bzw. 11.5, „Veranstaltungen im Stadtpark“*****Erläuterungen zu „Veranstaltungen“ allgemein (unabhängig vom Stadtpark Norderstedt)***

Grds. kann bei Veranstaltungen zwischen folgenden „Kategorien“ unterschieden werden:

- Private Veranstaltungen / geschlossene Gesellschaften unterliegen keiner Genehmigungs- und / oder Anzeigepflicht gegenüber der Ordnungsbehörde, sofern diese nicht in größerem Umfang auf die Öffentlichkeit wirken
- Veranstaltungen, die gegenüber der Verwaltung angezeigt werden, sind üblicherweise Veranstaltungen, die auf dafür vorgesehenen Flächen stattfinden (Sportstätten, Veranstaltungsräumlichkeiten etc.) aber aufgrund ihrer Durchführung geeignet sind, möglicherweise in die Öffentlichkeit zu wirken
- Veranstaltungen, die von der Ordnungsbehörde im Rahmen einer Gestattung nach Gaststättengesetz (Alkoholausschank) oder durch eine Ordnungsverfügung genehmigt bzw. untersagt werden. Diese Veranstaltungen
 - o finden auf grundsätzlich genehmigten Veranstaltungsflächen statt, sind aber aufgrund des erwarteten Besucheraufkommens oder aufgrund der Gestaltung so geplant, dass besondere Sicherheitsaspekte zwingend zu beachten sind (z.B. Flucht- und Rettungswege, Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst, Parkplatzflächen, Karussell- und Zeltbauten etc.) und diese auch prüf- und ahndungsfähig festgelegt werden sollen oder
 - o finden auf nicht dafür vorgesehenen Flächen statt (z.B. Parkplätze, bei Gewerbebetrieben, in öffentlichen Grünflächen, Straßenzüge etc.) und bedürfen daher einer gesonderten Betrachtung durch die entsprechenden Sicherheitsbehörden
- einige Veranstaltungen müssen auf Antrag gem. Gewerbeordnung (GewO) gewerberechtlich festgesetzt werden, wie z.B. Märkte, Messen, Volksfeste u.ä.

Dazwischen gibt es eine Vielzahl von Veranstaltungsarten, die aufgrund ihrer Vielfalt hier nicht weiter benannt werden sollten und einer ganz konkreten Betrachtung im Einzelfall auch durch unterschiedliche Fachbehörden bedürfen (z.B. Schulfeste, Laternenumzüge, Kirchentage etc.).

Alle Veranstaltungen und Feierlichkeiten unterliegen in Ihrer Durchführung allerdings den üblichen und allgemein geltenden, gesetzlichen Regelungen z.B. des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu ergangenen Verordnungen. So gibt es z.B. schützenswerte Zeiten für die Nachtruhe ab 22.00 Uhr, ab welcher nur noch bestimmte Lärmwerte erreicht werden dürfen, um die allgemeine Nachtruhe nicht zu gefährden. Bei den angezeigten und genehmigten Veranstaltungen werden die geltenden Richtwerte in Form der z.B. Freizeitlärmrichtlinie übermittelt. Ferner ist durch die Veranstalter (bei den vom Ordnungsamt begleiteten Festivitäten) ein Lärmmessgerät vorzuhalten, um möglichen Lärmbeschwerden nachgehen zu können und die Werte zu überprüfen.

„Open Air Veranstaltungen“ werden im Einzelfall max. bis 24.00 Uhr genehmigt, um mögliche Beeinträchtigungen der Nachtzeit schon im Grundsatz gering zu halten.

Sollten die geltenden und genehmigten Richtwerte und Regelungen durch den Veranstalter überschritten werden und eine objektive und objektiv feststellbare Belästigung der Allgemeinheit vorliegen, so ist eine Ahndung im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nachträglich möglich. Die Verantwortung für die Einhaltung der Werte und für die ordnungsgemäße Durchführung obliegt alleine dem Veranstalter.

Antworten zu Frau Fedrowitz „Lärmbelästigung im Stadtpark zu Lasten der Anwohner“

1. Auf welcher verwaltungsrechtlichen Grundlage werden geräuschintensive Veranstaltungen (wie z.B. Feuerwerk oder Konzerte im Stadtpark) genehmigt?

Feuerwerke: nach Sprengstoffgesetz (SprengG), Sprengstoffverordnung (SprengV), Sprengstoff Verwaltungsvorschrift (SprengVwV)

Konzerte:

entweder

- 1) über eine Gestattung zum Ausschank für Alkohol nach Gaststättenrecht
 - 2.) oder per Ordnungsverfügung gem. Generalklausel Gefahrenabwehrrecht nach dem Landesverwaltungsgesetz (LVwG)
- jeweils unter ergänzenden Auflagen der Lärmschutzgrenzen nach der Freizeitlärmrichtlinie.

2. Welche Beschränkungen zum zeitlichen Umfang und zur Geräuschintensität gibt es?

Zeitlicher Umfang:

Eine zeitliche Beschränkung der Veranstaltungen im Stadtpark ist spätestens auf 24.00 Uhr erfolgt.

Geräuschintensität:

Die Beschränkungen ergeben sich über die o.g. Genehmigungen automatisch durch die Freizeitlärm-Richtlinie mit Grenzwerten für unterschiedliche Immissionsorte. Insbesondere ab 22.00 Uhr gelten hier deutlich reduzierte Werte.

Ausnahmen nach SprengVwV bis 22.30 bzw. 23 Uhr (je nach Jahreszeit)

3. Liegen der Verwaltung Beschwerden von Bürgern hinsichtlich der Lärmbelästigung vor?

Zur Gastronomie:

- Nur vereinzelt bzgl. Donnerstags, After-Work

Zu Veranstaltungen:

- Einzelveranstaltung Trommelgruppe (Probe) open-air an der Waldbühne
- Pyro 2013 etwa 10 Anrufe bei der Polizei am Abend der Veranstaltung, im Nachgang keine Anrufe bei der Ordnungsbehörde; im Übrigen gab es zu der Veranstaltung Holi 2013 keine gesonderte Beschwerdelage
- Pyro und Holi 2014, verstärkte Beschwerdelage
im einzelnen:
ca. 30 Beschwerden insgesamt, akut über die Polizei während der laufenden Veranstaltungen und im Laufe der nächsten Werkstage auch bei der Ordnungsbehörde, insbesondere über laute Musik und lautes Feuerwerk für Samstag den 13.09., für Sonntag, den 14.09. laute Bässe und Mikroanlage

Sonstiges:

- Beschwerde wg. Besucherzu- und -abfluss im Bereich Falkenhorst aus dem Sommer 2014 (Jugendliche an den Zuwegungen)

4. Wie geht die Verwaltung ggf. mit den Beschwerden der Bürger um?

Jede Beschwerde der Bürgerinnen und Bürger wird ernst genommen.

Laufen Beschwerden hier auf, werden diese aufgenommen und weitergegeben an die Stadtpark GmbH zur Klärung bzw. zur Berücksichtigung. Verwaltungintern werden Abläufe bzw. Genehmigungsverfahren regelmäßig angepasst, wenn begründete Beschwerden vorliegen. Die kann z.B. die Überprüfung der Lärmwerte auf ihre sachliche Richtigkeit, die

Aufnahme von Hinweisen bzgl. der verminderten Lärmgrenzwerte an Sonn- und Feiertagen oder auch Verschärfung von Auflagen etc. sein.

Ein begründeter Verdacht z. B. aufgrund einer Anzeige hinsichtlich eines Verstoßes gegen Lärmschutzauflagen oder Bestimmungen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz kann die Einleitung eines Bußgeldverfahrens nach sich ziehen.

5. Müssen die geräuschintensiven Veranstaltungen in der bisher vorliegenden zeitlichen Nähe (z.B. Festival und Pyrogames an einem Wochenende) genehmigt werden oder ist eine Verteilung der Lärmbelastigung für die Anwohner auf mehrere Wochenenden möglich?

Dies ist keine Genehmigungsfrage des Ordnungsamtes sondern eine privatrechtliche Frage zur Vermietung des Geländes durch die Stadtpark GmbH. Hinderungsgründe zur Ablehnung einer Veranstaltungsanzeige oder auch Abbruch einer laufenden Veranstaltung werden von hier nur aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. konkrete Gefährdung von Besuchern und / oder Anwohnern aus schwerwiegenden Gründen) gesehen. Nicht alle Veranstaltungen werden im übrigen durch das Ordnungsamt begleitet (siehe voranstehende Ausführungen dazu).

**Antworten zu Herrn Grube
„Veranstaltungen im Stadtpark“**

A - Veranstaltungen

1. Wieviele Veranstaltungen hat es im Jahr 2013 gegeben, wie viele wird es 2014 und 2015 geben?

2. Um welche Veranstaltungen handelt es sich?

3. Wer sind die jeweiligen Veranstalter?

Jahr	Veranstaltung	Veranstalter
2013, Gestattungen, insgesamt 9 St.		
	Firmenlauf	Sportschatz GmbH
	Eröffnung Stadtpark	Stadtpark Norderstedt GmbH
	Park Perplex	Stadtpark Norderstedt GmbH
	Festival am See	Musikwerkstatt Norderstedt e.V.
	Festival am See	Musikwerkstatt Norderstedt e.V.
	Drachenfestival	Tiedemann Art Production GmbH
	Sommerfest Stadtwerke	Stadtwerke Norderstedt
	Park Funkeln	Stadtpark Norderstedt GmbH
	Sommersaisonabschluss ARRIBA	ARRIBA Strandbad
2013, Festsetzungen gem. GewO, insgesamt 4 St.		
	Autoshow Nord	Agentur Thomas Will
	Ostereiersuche	Oliver Hauschildt Verlag
	Trends	Oliver Hauschildt Verlag
	Kunsthandwerkermarkt	Kreativkreis Nord
2013, Ordnungsverfügungen gem. Generalklausel Gefahrenabwehr (§§ 173, 174, 176 LVwG), 2 St.		
	Pyro-Games	A & O Pyrogames GmbH
	Holi-Festival	A & O Pyrogames GmbH
2014, Gestattungen, insgesamt 12 St.		
	Eröffnung Stadtpark	Stadtpark Norderstedt GmbH
	Firmenlauf	Sportschatz GmbH
	REWE – Brunch	Fa. REWE
	Open Air Barbecue	Drecoll AV – Studio

	Festival am See	Musikwerkstatt Norderstedt e.V.
	Park Perplex	Stadtspark Norderstedt GmbH
	Afrika Fest	Stadt Norderstedt
	Drachenfestival	Tiedemann Art Production GmbH
	Festival an der Waldbühne	Musikwerkstatt Norderstedt e.V.
	Sommerfest Stadtwerke	Stadtwerke Norderstedt
	Sommersaisonabschluss ARRIBA	ARRIBA Strandbad
	Konzert Open Air	Musikverein Norderstedt
	Parkfunkeln	Stadtspark Norderstedt GmbH
2014, Festsetzungen gem. GewO, insgesamt 4 St.		
	Kunsthandwerkermarkt	Kreativkreis Nord
	AutoShow	Agentur Thomas Will
	Trends	Oliver Hauschildt Verlag
	Ostereiersuche	Oliver Hauschildt Verlag
2014, Ordnungsverfügungen gem. Generalklausel Gefahrenabwehr (§§ 173, 174, 176 LVwG), 2 St.		
	Pyro-Games	A & O Pyrogames GmbH
	Holi-Festival	A & O Pyrogames GmbH
2015 noch unbekannt, Anträge liegen nicht vor (Stand Oktober 2014)		

4. Welche Lärmgrenzwerte gem. BImSchG gelten für die Veranstaltungen?

Für Veranstaltungen im Stadtpark gelten die „Hinweise zur Beurteilung der von Freizeitanlagen verursachten Geräusche (Freizeitlärm-Richtlinie)“ des Landes Schleswig-Holstein, erlassen gem. §§ 3, 22, 24 des „Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz, BImSchG)“.

In der Freizeitlärm-Richtlinie enthalten sind verschiedene Richtwerte für Geräuscheinwirkungen für unterschiedliche Immissionsorte (wo kommen die Geräusche an?) an unterschiedlichen Tagen und für unterschiedliche Uhrzeiten (Ziff. 4.1, Buchst. a-f). Diese Richtwerte reichen dabei von 35 dB (A) für die Geräuscheinwirkung in reinen Wohngebieten für die Nachtzeit bis zu 70 dB (A) zu gleicher Zeit in z.B. Industriegebieten. Bei „seltenen Störereignissen“ (bis zu 10 Tage bzw. Nächte pro Jahr) können die genannten Werte gem. Ziff. 4.4 allerdings auch überschritten werden (hierbei wiederum noch zzgl. einzelner Geräuschspitzen).

5. Welche Lärmwerte (Maximal- und äquivalenter Dauerschallpegel) wurden bei den Veranstaltungen von wem jeweils ermittelt?

Während der Veranstaltung „Holi-Festival“ **2013** wurden durch den Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung des Stadtparks Norderstedt GmbH orientierende Messungen durchgeführt. Dabei wurde an den Straßen Falkenhorst, Falkenbergstraße, Wollgrasweg, Scharfgarbenweg und Moorweg Messungen vorgenommen. In einem einzigen Fall wurde in einer einzelnen Spitze ein Wert von 60,4 dB (A) gemessen, im Bereich Falkenhorst, Falkenbergstraße und Wollgrasweg war die Veranstaltung fast nicht zu hören. In allen anderen Bereichen lag die Geräuscheinwirkung bei ca. 45 bis 50 dB (A). Es ist hierbei allerdings zu beachten, dass eine Trennung von Umgebungsgeräuschen (Windgeräusche, Verkehr, Vogelgezwitscher etc.) und Veranstaltungsgeräuschen aus technischen Gründen nicht möglich ist. Insofern ist davon auszugehen, dass die „Lärmbelastung“ durch die Veranstaltung selbst keinen relevanten Beitrag geleistet hat (analog zur nicht vorhandenen Beschwerdelage 2013).

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang tatsächlich, dass die Veranstaltung „Holi-Festival“ 2014 nach den Unterlagen identisch war von Ausrichtung und Konzeption und trotzdem ein deutlicher Unterschied in der Wahrnehmung (weiträumig über das Stadtgebiet Norderstedt)

vorlag. Dies scheint eine weitere Schwierigkeit zur Thematik „Lautstärkeregelung“ zu sein, nämlich dass Wetter, Wind und Luftdruck eine nicht zu unterschätzende Größe darstellen und weder für den Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben noch für die Veranstalter im Voraus eindeutig regelbar sind.

Weitere orientierende Messungen wurden durch den Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben ohne Auffälligkeiten durchgeführt.

Die Verpflichtung zur Bereithaltung eines geeigneten Lärmmessgerätes wird den Veranstaltern auferlegt, beim Drachenfestival war z.B. der Geschäftsführer der Stadtpark GmbH nach 22.00 Uhr direkt vor Ort bei einem Beschwerdeführer um eine orientierende Messung durchzuführen und hatte zusätzlich telefonischen Kontakt zum Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben der Stadt Norderstedt.

6. Wer ist für die Einhaltung der Lärmgrenzwerte verantwortlich?

Der Veranstalter ist verantwortlich, da nur dieser unmittelbar Einfluss nehmen kann auf die Lautstärke und Ausrichtung der Musik .

7. Gab bzw. gibt es staatliche Kontrollen zur Einhaltung von Lärmemissionen?

Siehe Antwort 5.

8. Bei ggf. Überschreitungen: welche Bußgeldverfahren in welcher Höhe hat es gegeben?

Grds. ist die Möglichkeit zur Einleitung von Bußgeldverfahren bei einer entsprechenden Anzeige gegeben. Allerdings gab es konkrete Anzeigen gem. § 117 OwiG in Zusammenhang mit der Veranstaltung Holi und Pyro 2014 weder gegenüber der Polizei bzw. dem Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben. Im Gegenteil wurde darauf von einzelnen Beschwerdeführern trotz der Hinweise auf diese Möglichkeit ausdrücklich kein Wert gelegt.

9. Welche Veranstaltungen wird es vor dem Hintergrund der Fragen 1-7 im Jahr 2015 geben, welche nicht mehr?

Die Geschäftsführung der Stadtpark Norderstedt GmbH hat angeboten, mit dem Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben gemeinsame Gespräche zu den Veranstaltungen 2015 bereits im Winter / Frühjahr 2014/2015 zu führen. Konkrete Ausführungen zu den durchzuführenden Veranstaltungen können nur von der Stadtpark Norderstedt GmbH getätigt werden.

10. Welche monetären Konsequenzen ergeben sich aus den ggf. Änderungen für das Geschäftsjahr 2015?

Eine Antwort kann nur durch die Stadtpark Norderstedt GmbH erfolgen.

B - Verkehrssituation

1. Wie viele Fahrzeuge (PKW, LKW, Motorrad) von Besucher/innen von Veranstaltungen wurden in 2013 gezählt, wieviel in 2014 und welche Erwartungen existieren für 2015?

Es ist keine Zählung seitens der Stadt Norderstedt erfolgt.

2. Wenn es keine Zählungen gibt: Auf welcher Grundlage wurde bzw. wird das Parkflächenangebot kalkuliert?

Im Rahmen der Aufstellung des B-Plan 218 (Stonsdorf), im Vorlauf zur Landesgartenschau 2011, wurde im Jahr 2008 ein Verkehrsgutachten erstellt.

In diesem Gutachten wurde u.a. auch der Parkraumbedarf, basierend auf den geplanten Nutzungen des Stadtparks ermittelt.

Das Parkraumbangebot umfasst die 321 befestigten Parkstände direkt am Kulturwerk, die für die Nutzungen

- Besucher Stadtpark Norderstedt

- Wasserski
- Kleingärten
- Naturbad
- Waldbühne
- Gastronomie

kalkuliert wurden.

Dieses Parkraumangebot ist für normale Werkstage ausreichend bemessen.

Für den erhöhten Besucherverkehr an sommerlichen Wochenenden stehen südlich des dauerhaften Parkplatzes weitere temporäre Parkplätze zur Verfügung.

3. Welche Maßnahmen existieren bzw. werden geplant, um die Verkehrssituation zu entschärfen (Parkplätze, Verkehrsströme durch Wohngebiete, Abstellen von Fahrzeugen in Wohngebieten)?

Es erfolgt die Hinzunahme weiterer Parkflächen bei großen Veranstaltungen (z.B. Lufthansa, Saint-Gobain etc.), diese sind aber nicht ausgelastet trotz des Angebotes und entsprechender Hinweise darauf (Parkplatzwächter, Hinweisschilder).

Zusätzlich werden teilweise temporäre Halteverbote im Bereich des Zu- und Abflusses zum und vom Stadtpark eingerichtet, um eine gegenseitige Behinderung von Fahrzeugen bzw. ÖPNV zu vermeiden (Stormarnstraße)

4. Hätte eine aktive Parkraumbewirtschaftung eine positive Lenkungswirkung auf die Parkströme und das Verkehrsaufkommen?

Dieses wird aktuell geprüft.

C - sonstige Aspekte

1. Als welche Art von planungsrechtlichen Wohngebieten werden die Anwohner/innenstraßen ausgewiesen?

- B-218, Stonsdorf, Gewerbegebiet
- B-229, südlich Falkenhorst, WR (reines Wohngebiet)
- B-24 Harksheide, Falkenhorst, WR
- B-108, Am Wilden Moor bis Am Stadtpark, WR
- B-143, Am Stadtpark bis Moorweg, WR
- B-204, nördlich Moorweg, WR

Direkt an der Falkenbergstraße ist die Bebauung teilweise als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen, aber überwiegend ist auch dort ein reines Wohngebiet (WR).

2. Wie oft wurden in 2013 und 2014 Ordnungs- und Sicherheitskräfte von Anwohner/innen angefordert?

Das Ordnungsamt wurde nicht angefordert, Beschwerden im Nachgang zu Veranstaltungen wurden aufgenommen, meistens telefonisch.

Für die Stadtpark Norderstedt GmbH bzw. den von ihr beauftragten Sicherheitsdienst kann das verwaltungsseitig nicht beantwortet werden.

3. Trifft es zu, dass die zuständigen Stellen teils gar nicht oder nur zögerlich aktiv wurden?

Nein, dies trifft nicht zu. Beschwerden von Anwohner/innen werden jederzeit ernstgenommen und wurden in teilweise außerordentlich ausführlichen und intensiven Telefonaten und auch in persönlichen Gesprächen mit den einzelnen Beschwerdeführern erörtert.

Der Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben wird zu den o.g. Veranstaltungen und weiteren Großveranstaltungen im Stadtgebiet Norderstedt(wie z.B. Fußball, Konzerte, Sportveranstaltungen mit Übernachtungen, Stadtfest, Messen und Märkte, öffentliche Betriebsfeiern etc.) im Rahmen des Erlasses von Gestattungen, Festsetzungen bzw. Ordnungsverfügungen mit teilweise 60 Auflagen unter Einbeziehung diverser Fachbehörden (Polizei, Feuerwehr Norderstedt und Amt 37, Verkehrsaufsicht, Bauaufsicht, Kreisveterinäramt, Deutsche Flugsicherung bzw. Luftfahrtbehörde, HVV und PVG, Amt

Nachhaltiges Norderstedt, KBA und DRK, Unfallkasse und IHK, Träger der Straßenbaulast usw.) außerordentlich aktiv, um die Sicherheit von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung, der Anwohnerinnen und Anwohner und Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sicher und ohne größere Beeinträchtigungen zu gestalten. Eine Abwägung zwischen den Interessen der Veranstalter bzw. den Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner erfolgt jeweils konkret im Einzelfall und kann nicht pauschal erfolgen.

Damit stellt der Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben die „allgemeine Gefahrenabwehr“ sicher, um Störungen der öffentlichen Sicherheit (Beeinträchtigung der allgemeinen Rechtsordnung sowie der Individualgüter wie Leben, Gesundheit, Eigentum) gar nicht erst eintreten zu lassen. Dieses erfolgt in alleiniger Zuständigkeit des Oberbürgermeisters im Rahmen der Gefahrenabwehr als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung (§ 162 Abs. 3 LVwG i.V.m. § 3 / § 65 Abs. 5 GO).

Eine Kontrolle dieser Veranstaltungen erfolgt nach personellen Möglichkeiten des Fachbereiches Allgemeine Ordnungsaufgaben in enger Kooperation mit der Polizei Norderstedt und insbesondere im Bereich des Stadtparks Norderstedt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

**TOP 9.7:
Anfrage Frau Fedrowitz zum Opernball**

Frau Fedrowitz bittet um eine Aufstellung der Kosten und der Finanzierung des Opernballs.

Frau Fedrowitz fragt warum in Verbindung mit dem Opernball Glücksspiel stattgefunden hat ?

Frau Fedrowitz bittet um schriftliche Beantwortung der Anfragen.

**TOP 9.8:
Anfrage Herr Leiteritz zum Opernball**

Herr Leiteritz stellt folgende Frage an die Verwaltung.

Unterlagen die 60 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zusätzlich beim Opernball gearbeitet haben dem Mindestlohn?

Herr Leiteritz bittet um schriftliche Beantwortung der Frage.

**TOP 9.9:
Anfrage von Frau Hahn zu außer und überplanmäßigen Ausgaben**

Frau Hahn erinnert an ihre Anfrage zu außer und überplanmäßigen Ausgaben.

(Hinweis: Die o.g. Anfrage wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.09.14 unter TOP 16.4 bereits beantwortet)